

# Vogtländischer Anzeiger.

32. Stück.

Plauen, Sonnabends den 12. August 1826.

## Fortsetzung der Preisaufgaben.

### II. Für Verbesserungen bei Fabriken, Manufacturen und städtischen Gewerben.

§. 10. Wer in hiesigen Landen es zuerst dahin bringt, einen feinen Krämpeldraht, der, nach dem Urtheile Sachverständiger, dem Pariser Krämpeldrahte in der Feinheit und Güte gleich, oder wenigstens nahe kommt, zu fertigen, erhält, nach der befundenen mindern oder mehrern Vollkommenheit seines Fabrikats, 100 bis 200 Thaler.

§. 11. Derjenige, welcher Krämpeln verfertiget, die den besten Französischen gleich, oder doch nahe kommen, und solches durch Zeugnisse von wenigstens drei ansehnlichen Manufacturen hiesiger Lande, die sich deren mit Nutzen bedient haben, beibringt, erhält 50 bis 100 Thaler.

§. 12. Wer in hiesigen Landen feine Zuchscheren, die von inländischen Zuchscherern ein Jahr lang mit Nutzen gebraucht worden, verfertigt, und solche Fabrikation fortstellt, erhält 200 Thaler.

§. 13. Wer in hiesigen Landen Gußstahl, nach den unten angegebenen Erfordernissen im Großen und mit Vortheil fabricirt, auch zuerst das dabei beobachtete Verfahren, mit Einreichung mehrerer Probestücke von diesem Stahle, bei den, in gegenwärtiger Bekanntmachung unter No. 4. benannten resp. Behörden anzeigt, erhält, wenn sein Fabrikat, nach vorgängiger genauer Prüfung desselben, zur Fertigung größerer und kleinerer, schneidender und anderer Instrumente aller Art, vollkommen, tüchtig und brauchbar befunden worden, eine Belohnung von 500 Thalern.

Anmerkung. Es sind aber die Kennzeichen eines guten Gußstahls vorzüglich folgende:

- 1) Reinheit und gleichförmiges Korn auf dem Bruche im weichen Zustande sowohl, als eine gleichförmige Farbe;
- 2) vollkommene Gleichförmigkeit und Festigkeit nach der Härtung in allen einzelnen Theilen, so wie das möglichst feinste Korn;
- 3) bei den verschiedenen Graden des Anlassens eine wachsende Zähigkeit, ohne jedoch die derselben entsprechende Härte zu verlieren;
- 4) frei von allen Rissen und Lamellen, die gewöhnlich bei unvollkommenem Gußstahl sowohl vor, aber noch mehr nach dem Härten, sichtbar werden;
- 5) die Eigenschaft, bei gehöriger Rothglühhitze in jede beliebige Form geschmiedet werden zu können, ohne an seiner Qualität zu verlieren.

§. 14. Diejenigen Personen, welche wollene, baumwollene, leinene, seidene oder andere Waaren irgend einer Art fertigen, die vorher im Lande nicht bekannt gewesen sind, oder auch in schon bekannten Waaren, wie z. B. der Verfertigung des  
Sohlen:

Sohlenlebers nach Mastrichter Art ꝛc. im Gespinste und Weberei, in der Färberei, Druckerei, Bleiche, Zubereitung, Zeichnung, oder sonst etwas Neues, Vorzügliches und Nützlichers leisten, haben 10, 20 bis 50 Thaler, welche bei besonders erheblichen Gegenständen auf 100 bis 1000 Thaler erhöht werden mögen, und, nach Befinden, die Ertheilung goldener und silberner Preismedaillen zu erwarten. (Der Beschluß folgt.)

### U n g e w i t t e r.

(Zur Chronik Voigtlands.)

Der vierte August war für viele Gegenden des voigtl. Kreises ein Tag des Schreckens und Schadens. Mehrere sehr starke Gewitter zogen nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr auf und entluden sich nicht nur in starken Regengüssen, sondern auch in Hagel von der Größe eines Taubencies bis zu der einer Pfennigsemmel. So viel man bis jetzt gehört hat, haben besonders Mühltroff, Langenbach, Trochau, Elm, Mehltheuer, und auf anderer Seite Unter-Marxgrün, Delsnitz, Bergen, Neuensalz ꝛc. mehr oder weniger gelitten. In Leubnitz hat man die eine Gewitterwolke gleich einer dunkelschwarzen Wasserhose beobachtet, in welcher sich eine Art von Mondregenbogen abbildete. Nachts zwölf Uhr erneuerten sich die Gewitter am ganzen Horizonte, und in Mehltheuer fielen bis morgens 3 Uhr bei herabfallenden Regenströmen, wenn auch nicht so große, aber doch häufigere Hagelkörner. Wie traurig, wenn der Landmann auch noch so heimgesucht wird!

— In der eben gedachten Nacht vom 4. zum 5. Aug. schlug ein Blitzstrahl in eine Eiche zwischen Plauen und Reinsdorf, und die ganze Rinde am untern Theile des Schafts dieses Baumes wurde losgerissen.

### Perkins Dampf-Schießgewehr.

Bei Versuchen, welche der Erfinder mit dieser neuen Mordmaschine in Gegenwart des Herzogs von Wellington anstellte, ergab sich: daß in einer Entfernung von 105 Fuß die bleiernen Kugeln auf einer eisernen Scheibe ganz platt gedrückt, bei höherer Dampfkraft aber völlig zerstäubt wurden; daß von zwölf 1 Zoll dicken Bretern, die 1 Zoll hinter einander entfernt aufgestellt waren, 11 durchschossen waren; daß in einer Minute 250 und in einer Stunde 15000 Mal abgeschossen werden konnte und daß, da nur 5 Buschels Steinkohlen zu Erzeugung des dazu nöthigen Dampfes gebraucht werden, die Kosten 100 Mal wohlfeiler sind, als mit Pulver. Der Knall bei der Entladung glich dem stärksten Donner, und dem Laufe kann eine beliebige Richtung nach oben und unten, so wie seitwärts gegeben werden. Mit einer solchen Muskete kann in ein paar Secunden eine ganze Compagnie niedergeschmettert werden, ehe daß diese zum zweiten Male laden könnte. Was würde man erst mit 50 solchen Gewehren ausrichten können, und was erst mit solchen Dampfkanonen! Zehn dergleichen würden in einer Seeschlacht mehr ausrichten, als 200 von der gewöhnlichen Art, und ein Linienschiff mit 6 solchen Kanonen wird furchtbarer seyn, als eines

nes

nes mit 74 Kanonen nach dem bisherigen Systeme. Wenn von 500 in jeder Minute aus einem solchen Gewehre abgeschossenen Kugeln nur Eine unter zwanzig trifft, so töden oder verwunden zehn derselben täglich 150000 M. Zum Vertheidigungskriege wird diese Erfindung noch weit brauchbarer seyn, als zum Angriffe. Festungen werden dadurch uneinnehmbar. Es läßt sich nicht berechnen, welche Veränderungen diese Erfindung noch in der Völkergeschichte hervorbringen wärd. (Die Erste wird seyn, die Mannschaft bald dünne, aber auch die Kriege ganz kurz zu machen. Möchte Cochrane damit das Meisterstück im Großen und im Ernste machen! Aber wie lang wird es dauern, so haben auch die Türken diese neue Erfindung zu ihrer neuen Militärorganisation erhalten. Was ist manchen Menschen nicht für Geld feil?)

### Zeitungsberichte.

**Hildburghausen.** Uebermals sind im Regierungsblatte die Namen vieler Lottospicler und die ihnen aufgelegten Geld- und andern Strafen öffentlich bekannt gemacht worden. Mehrere der Uebertreter eines landesherrlichen Verbots sind sogar für unfähig erklärt, den Gemeindeversammlungen beizuwohnen, Obermeister, Vormünder, Rathsglieder, Wahlmänner u. s. w. zu werden. (Bair. Zeit. N. 153).

**Baiern.** S. M. der König gab einen schönen Beweis von Dankbarkeit gegen seinen Lehrer, daß er dem Bischofe Sailer das 2

Stunden von Regensburg gelegene Schloß Barbling auf Lebensdauer zum Landsitze überlassen hat. — Das protestantische Consistorium hat mit Genehmigung S. M. des Königs angeordnet, daß die Gemeinden von den Kanzeln zu milden Beiträgen für die unglücklichen Griechen aufgefordert werden sollen.

**Portugal.** Die diesem Reiche von Brasilien aus (also aus der sogenannten neuen Welt) vom Kaiser gegebene Constitution ist mit der brasilianischen ziemlich übereinstimmend. Die Nation wird durch zwei Kammern, nämlich der Pairs und Deputirten, vertreten. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig und keiner Art der Verantwortlichkeit unterworfen, auch hat Er das Recht des Veto (d. h. der König kann den von den Kammern vorgeschlagenen Gesetzen und Anordnungen die Bestätigung verweigern); wenn Er aber ohne Einwilligung der Cortes das Land verläßt, so wird dieses als Entfagung auf die Krone betrachtet.

**Griechenland und Türkei.** Der griechische Admiral Miaulis soll 2 türkische Fregatten beim Einlaufen in die Dardanellen vernichtet haben. Uebermals heißt es, daß Tripolizza von den Griechen mit Sturm genommen worden sey. — Die Janitscharen waren bei dem letzten Aufstande selbst bis in das Harem oder den Pallast der Weiber des Sultans gedrungen, und zur Sühne dieser Entweihung sind mehrere Frauen in Säcker, und einige verschnittene Wächter mit Steinen an dem Halse ins Meer geworfen worden. —

Der

Der Kaiser verfolgt übrigens das einmal angenommene Schreckenssystem und die Hinrichtungen dauern fort, während durch Geld und Herabsetzung der Preise der Lebensmittel das Volk gewonnen wird. Die ganze Staatsverfassung soll eine Umwandlung erleiden. In Konstantinopel herrschte dumpfe Ruhe; aber alle Rechtgläubige sollen mit den neuen Maßregeln unzufrieden seyn.

Rußland. S. M. der Kaiser hat J. M. die Kaiserin Alexandra zum Chef der Chevaliergarde ernannt.

Südamerika. Paez wird als ein eitel und anmaßender Mann, der die ihm anvertraute Militärgewalt überschritten, geschildert. Man fürchtet am Ende einen Bürgerkrieg in Columbien.

Redigirt von M. E. Engel. Gedruckt und verlegt bei E. Wieprecht.

### Kirchliche Anzeigen.

Am fünftigen Sonntage, den 13. August, predigt Vormittags in der Stadtkirche Herr Archi-Diak. M. Struve. Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in der Gottesackerkirche Herr Diac. Börner und Nachmittags in der Stadtkirche Herr Cand. Minist. Treibmann. Künftigen Donnerstags, den 17. August Vormittags um 9 Uhr, hält in hiesiger Stadtkirche Herr Pastor Brahmmer in Rothenkirchen über Matth. IV. B. 12 — 17., seine Circularpredigt.

Vom 2. bis 9. Aug. sind getrauet worden: Herr Chr. Carl Böhler, Kaufmann, mit Jgfr. Luise Haslerin allh. 2) Hr. Wilh. Fr. Ischack, Expedient, mit Jgfr. Henr. Klemmin allh. 3) Joh. Gottf. Künzel mit Jgfr. Chr. Frieder. Rudertin von Meßbach.

Getauft sind worden 2 von der Stadt und 3 vom Lande: 1) Mstr. Ludw. Arn. Thümlings, B. u. Drechslers L. Henr. Charlotte. 2) Hrn. Carl Aug. Sachsens, B. u. Handelsmanns S. August Luis.

Beerdigt ist worden 1 vom Lande: Joh. Georg Unterdörfel von Oberlosa, 62 J. 6 M.

### Getraide-Preis hiesiger Stadt:

den 5. Aug. 1826.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	—	21	—	—	20	—	—	18	—
Korn	—	12	6	—	12	—	—	11	—
Gerste	—	10	—	—	9	—	—	8	—
Hafer	—	6	6	—	6	—	—	—	—
Erdäpfel	—	5	—	—	4	—	—	—	—

### Fleisch-Taxe à Pfund schwer Gewicht den Centner zu 90 Pfund gerechnet:

Rindfleisch, das beste,	1 gr. 8 pf.		Schöpfenfleisch	1 gr. 6 pf.
Schweinefleisch	2 gr. 2 pf.		Kalbfleisch, das beste,	1 gr. 2 pf.

**B e i l a g e**  
zum 32sten Stück  
des  
**V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s .**  
Den 12. August 1826.

**Steckbrief.** Ein von dem Kaiserlich Königl. Oesterreichischen Kreisamte Saaz über Elbogen auf'm Schub anhero gebrachter Mensch, Rahmens Joseph Dahmer, von Hohenkirchen im Gerichts, Amtes, Landbezirk Zeitz gebürtig, welcher, da die Erklärung wegen dessen Annahme in Hohenkirchen nicht erfolgt, zurückgeschoben gewesen, in böhmisch Schönbach aber nicht angenommen worden, ist auf'm Rückwege dem hiesigen Amtsbeifrohn Uhlmann, an dem er viele grobe Gewaltthätigkeiten verübt und ihn gefährlich verwundet, auf der Straße zwischen Adorf und der Leubethaer Papiermühle entsprungen. Da nun an Wiedererlangung dieses der öffentlichen Sicherheit höchstgefährlichen Menschen viel gelegen; So werden alle Wohlthät. Gerichts, und Polizei, Behörden andurch angelegentlichst ersucht, auf besagten Dahmer, welcher in dem beigefügten Signalement beschrieben ist, möglichste Aufmerksamkeit zu richten, und im Betretungsfall selbigen arretiren und Nachricht anhero gelangen zu lassen.

Justizamt Voigtsberg, am 3. Aug. 1826.

Königl. Sächsl. bestallter Justiz, Amtmann allda,  
Gottlob Friedrich Meurer.

**Signalement.** Dahmer ist 40 Jahre alt, mittler untersefter Statur, hat ein rundes volles pockennarbiges Gesicht, gewöhnlichen Mund und Nase, und schwarzbraune Haare. So viel man sich erinnert, ist er bekleidet gewesen mit einer dunkelgrünen runden Pelzmütze zum Herunterbinden mit viereckigem Schirme, einem gelb und rothen Halstuche, einem schwarzen Tuchrock, schwarzen Weste, dunkelblauen manchesternen Bein Kleidern und Stiefeln.

In dem von dem hiesigen gemeinen Kirchkasten acquirirten Teuscherschen Garten neben dem Gottesacker sollen den 21. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Gegenstände, als ein Gartenhäuschen, und 2 Schuppen, welche abgetragen werden müssen, Obstbäume und dergl. einzeln an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Plauen, den 8. August 1826.

Bürgermeister und Rath das.

Nachdem in dem von uns zu weiland Mstr. Christian Friedrich Feustels, gewesenen Bürgers und Besitzers der Lohmühle allhier, nachgelassenem Vermögen anhängigen Schuldenswesen unter den bekannten Gläubigern ein Vergleich zu Stande gekommen, und zur Sicherheit derselben die Vorladung der unbekanntten Gläubiger außerhalb des Konkurses in Gemäßheit des höchsten Mandats vom 13. November 1779 erforderlich ist; so haben wir zu dem Ende alle diejenigen, welche an den Feustelschen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 19. August 1826 zum Erscheinen auf hiesigem Rathhause, auch zur Liquidir, und Bescheinigung ihrer etwanigen Ansprüche an sothanem Nachlasse, nicht weniger zum Verfahren mit dem bestätigten Herrn Contradictore, sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer etwanigen Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen, sodann den 9. September 1826 zur Publication eines Präclusivbescheids, den 14. October 1826 zur Inrotulation der Acten und den 2. December 1826 zur Publication eines Urtheils oder Bescheids anberaumt. Solches und daß die diesfalligen Edictallen an den Rathhäusern zu Freiberg, Meissen, Wurzen und Greiz und allhier, ingleichen bei dem Landesgericht Hof angeschlagen sind, wird hiermit bekannt gemacht.

Plauen, den 9. März 1826.

Beordnete Stadtgerichte daselbst.

**Subhastation.** Ausgeflagter Schulden halber sollen künftigen 18. September d. J.

vor uns folgende Immobilien des Bürgers und Voigtsbergischen Amtswaldrichters Hrn. Christian Gottfried Hübler alhier, als 1) dessen Haus mit Garten alhier am Ende der Delsnitzer Gasse, 2) dessen Stück Feld, das Merkel, Neckerlein genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und Kaufsliebhaber können die weitere Beschreibung solcher Immobilien bei den Subhastationspatenten ersehen, welche bei dem wohlbl. Amte Voigtsberg, den Adel. Trübschlerischen wohlbl. Gerichten zu Falkenstein und alhier öffentlich aushängen.

Schöneck am 16. Juny 1826.

Bürgermeister und Rath allda.

Daß wir den seit dem 26. May 1806 abwesenden Heinrich Erdmann Schöberlein von hier, welcher bei dem Kaiserlich Oesterreichischen Regimente Reuß Greiz als Gemeiner gedient, welcher aber seit der angegebenen Zeit weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte eine Nachricht von sich gegeben hat, sowie, im Fall derselbe nicht mehr am Leben sich befinden sollte, dessen etwaige Erben, und alle diejenigen, welche sonst einen Anspruch an des abwesenden Schöberleins hinterlassenen aus 280 Thlr. 7 gr. 3 pf bestehenden Vermögen, zu machen haben möchten, mittelst der alhier, bei E. E. Stadtrathe zu Plauen, Delsnitz, Chemnitz, Prag und Hof aushängenden Edictalcitationen unter den vorgeschriebenen Verwarnungen vorgeladen haben, auf den 11. Januar 1827 vor uns an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder gehörig bevollmächtigt zu erscheinen, und sich anzumelden, sowie den 22. März 1827 der Publication eines Abschieds gewärtig zu seyn; solches machen wir andurch öffentlich bekannt. Niklareuth, im Amtsbezirk Voigtsberg, am 17. July 1826.

Adelich Feilichische Gerichte allda D. Steinhäuser, Dir. jud.

Es soll nicht nur das von weil. Johann Christoph Reinhardt zu Stöckigt hinterlassene Erbsthäuschen und Gärtchen nächstkommenden Funfzehnten August c. a. als welchen wir Gerichtswegen zum dießfalligen Licitations-Termin festgesetzt haben, auf Antrag des Vormundes der Reinhardtschen Relicten öffentlich subhastirt, sondern auch an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr mehrere Mobilien und Effecten an Kleidungsstücken, hölzernen Geräthe und sonstigen allerhand Sachen verauctionirt werden; als welches, und daß ein Mehreres aus dem alhier aushängenden Subhastations-Patente, der ohngefähren Consignation und Anschlag zu ersehen ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stöckigt den 3. Juny 1826. Herrl. Seigenmüllersche verordnete Gerichte das Christian August Facildes, Ger. Dir.

Es sollen die von dem ohnlängst verstorbenen Kauf- und Handelsmann Herrn Christian August Uhlmann in Auerbach, hinterlassenen Mobilien, an Kleidern, Wäsche, Betten, Kisten, Kästen, Schränken, Tischen, Stühlen und dergleichen, sowie Schnitt-, Material-, Band- und Radlerwaaren, auch Zinn-, Kupfer- und Messingeräthe, Gläsern, Büchern, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und andern Sachen nächstkommenden 21. August dieses Jahres und an den nächstfolgenden Tagen in dessen auf hiesiger Rodewischer Gasse innenliegendem Wohnhause von uns öffentlich verauctionirt werden. Indem wir dieß zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die über solche Auction gedruckten speciellen Verzeichnisse zur unentgeltlichen Verabfolgung bei uns bereit liegen.

Auerbach im Vogtlande, am 28. July 1826.

Adelich Planitzische Gerichte das.

Beyer, Ger. Dir.

Verschiedene Mobilien an Tisch-, Bettzeug, Federbetten, Silbergeräthschaften und dergleichen, sollen auf den 22. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rittmeister von Reyschens zu Limbach an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten einzeln versteigert werden; welches und daß das Verzeichniß solcher Mobilien und Effecten zu Limbach sowie an Gerichtsstelle zu Reichenbach mit ausgehängen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Christgrün, am 8. August 1826.

Freiherrlich Hünfeldsche Gerichte allda, D. Steinhäuser, Dir. Id.

Es soll künftigen 28sten August 1826 und die folgenden Tage eine Partlie Federbetten, Tisch, und Bettwäsche, rohe Leinwand, Kleider, Zinngeräthe, Gewehr, Kutsch, und Reitzzeug, Meublement und andere Mobilien, wovon gedruckte Verzeichnisse bei unterzeichnetem Gerichtsdirector in Plohn wohnhaft, unentgeltlich zu haben sind, auf hiesigem Ritterguth von Vormittags 9 Uhr an, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Ritterguth Obergölzsch den 26. Juny 1826.

Herrlich Adlersche Gerichte.

U. F. Adler, Ger. Dir.

Demnach Mstr. Paul Friedrich Becklers des jüngern, Bürgers und Tuchmachers alhier hinterlassene Besizungen, nämlich ein für 350 Thlr. taxirtes Haus, ein für 140 Thlr. und ein für 90 Thlr. abgeschätztes Stück Feld, Schuldenhalber den 26. Sept. d. J. hier gerichtlich versteigert werden sollen, so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Lengensfeld den 26. July 1826.

Herrl. Förstersche Gerichte.

Carl Wilhelm Richter, Gerichtsinспекtor.

450 Thlr. Mündelgelder und 250 Thlr. einer milden Stiftung gehörig, sind gegen rdällig sichere Hypothek zu 4 von Hundert auszuleihen, und man kann sich, mit den nöthigen Ausweisen versehen, an Herrn Kaufmann Christian Friedrich Wolf, an den hiesigen Kirchenvorsteher Meister Jacob, oder an uns wenden. Lengensfeld den 1. August 1826.

Herrl. Förstersche Gerichte das.

Carl Wilh. Richter, Ger. Insp.

Verpachtung. Es soll die Brauerei und Beanntweimbrennerei des Ritterguthes Brunn bei Reichenbach von Michaelis d. J. an auf 3 Jahre verpachtet werden. Die Pachtlustigen werden hiermit eingeladen, sich den 31. August d. J. im Ritterguth Brunn einzufinden, wo dann die Verpachtung auf dem Wege der Licitation, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten erfolgen soll. Die Pachtbedingungen sind auf mündliche oder postfreie schriftliche Anfragen bei Herrn Oekonomieverwalter Sturm in Brunn zu erfahren.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein im Dorfe Bärenwalde gelegenes  $\frac{3}{4}$  Gut aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu diesem Guthe ein Wohnhaus mit 6 Stuben, mehreren Kammern und Gewölben, und ist das Wohnhaus zu Betreibung eines Handelsgeschäftes eingerichtet. Auf dem einen Seitengebäude befindet sich noch eine Stube und Kammer, und sind die sämmtlichen Gebäude in vollkommen gutem Stand, auch kann eine Brandweimbrennerei mit ganz geringem Kostenaufwand angeleget werden. Es gehören ferner zu diesem Guthe gegen 66 Scheffel Feld, ein Gemüsgarten am Hause, ein großer Gras- und Obstgarten, gegen 20 Scheffel Wiesen, 2 Teiche, eine neuangelegte Ziegelfbrennerei, wozu der ganz vorzüglich gute Lehm gleich neben der Ziegelfcheune auf eigenem Grund und Boden gegraben wird, und ein Torfstich. Das Gut ist frohn, und überhaupt von allen Servituten frei, und bestehen die jährlichen Abgaben in ohngefähr 61 Thlr. Nähere Nachricht ertheilet der Besizer

Christian Gottlieb Klinckhardt,  
in Unterheinsdorf bei Reichenbach wohnhaft.

Das diesjährige Bogelschießen in Falkenstein wird den 21, 22 und 23. August gehalten. Denen, welche mit Ihrer Gegenwart die Falkensteiner Schützen beehren wollen, dieses anzeigend die Schützendirktion.

Daß die Dauer meines Aufenthalts alhier bis Donnerstag den 17. d. M. währet, mach ich allen denjenigen, die in Zahnübeln sich meiner Dienste bedienen wollen, ganz ergebenst bekannt. Plauen den 8. Aug. 1826.

U. Seligmann,

Herzogl. Sächs. Hofzahnarzt ic. aus Hildburghausen, logirt in der Post.

Ein Acker am Radewege, 5 Scheffel Aussaat Dresdner Raas haltend, ist aus freier Hand zu verkaufen und haben sich Kaufliebhaber an Herrn Carl Donat, welcher von uns mit hinlänglicher Vollmacht versehen ist, zu wenden. Plauen am 3. Aug. 1826.

Die Rieslingschen Erben.

Ein Acker in der Wilms von 8 Scheffeln Ausfaat steht aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu erfahren das Weitere in der Exped. d. Bl.

Das Grummet von einer Wiese ist in No. 142 auf dem Kirchplaz zu verpachten.

Am künftigen 22. Aug. a. c. sollen in der Pfarrwohnung zu Rodau verschiedene Sachen früh um 9 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung in pr. Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden. Rodau am 11. Aug. 1826. Die Schüzingerischen Erben.

Kommenden 17. August sollen in der Mühle zu Reuth bei Reichenbach verschiedene zum Haushalt gehörige Meubles, worunter auch eine Kuh und ein Stier, öffentlich versteigert, auch an diesem Tage die Wind- und Wassermühle aus freier Hand verkauft werden von den Schenkerischen Erben.

Auf dem Ritterguth Freiberg bei Adorf sind 40 Stück Hammel und 10 Stück Mutterschaafe zu verkaufen; auch ist daselbst gutes und reines Saamentorn, sowohl altes als neues zu haben.

Theaternachricht in Plauen. Sonntag den 13. Aug. Die Teufelsmühle am Wiesnerberg, komische Oper in 4 Acten von Hensler, Musik von Benzel Müller. Montag den 14. Der Hund des Aubri de Mont Didier, oder der Wald bei Bondy, romantisches Gemälde in 3 Acten von Castelli, Musik von Seyfried. Mittwoch den 16. Das Intermezzo, oder der Landsjuncker zum erstenmal in der Residenz, Lustspiel in 5 Acten von Rosebue. Freitag den 18. Die eifersüchtige Frau, oder der Wunderdoktor in Schlessien, Lustspiel in 2 Acten nach dem Englischen; hierzu: Der Schneider Fips, Posse in 1 Act von Rosebue.

Da zur Zeit meine seit vielen Jahren aus einigen hundert Sorten der auserlesensten Prachtnelken bestehende Sammlung in ausgezeichnet schönster Flor steht: so zeige ich dieses Blumenfreunden, welche sich an dieser schönen Auswahl selbst zu überzeugen, und sich daran zu versüßigen, willens seyn sollten, bestens an, und bitte daher Blumenfreunde um Ihren geehrten Zuspruch. Auch bin ich gern bereit, den größten Theil dieser schönen Blumenflor um einen billigen Preis abzulassen. Adorf den 10. Aug. 1826.

Johann Georg Febring, Musikalischer Instrumentenfabrikant.

Für Blumenfreunde. Denjenigen, die mich vorm Jahre besuchten um meine Nelken zu sehen; aber kamen, da dieselben bereits verblüht hatten, dient zur Nachricht, daß jetzt das ganze Sortiment, aus 300 Sorten bestehend, in der schönsten Blüthe steht.

Erlischt den 9. Aug. 1826.

Christian Erdmann Bräcklein, Schulmeister.

Zu denen in der Beilage zu N. 25 d. Bl. dankbar angezeigten zum Wiederaufbau meiner abgebrannten Mühle mir zu Theil gewordenen gütigen Unterstützungen habe ich annoch folgende nachzuholen und dankbar zu rühmen, als: 15 Baustämme von der Gemeinde zu Leubnitz, 3 dgl. von H. v. Schäffer auf Kauschwitz, 4 dgl. von H. Adv. Adler auf Kößnitz, 8 dgl. von H. v. Schönfels auf Tobertitz, 6 dgl. von der Gemeinde zu Kößnitz, so wie 5 Thlr. 10 gr. von der Gemeinde zu Klosschwitz, und 1 Thlr. 1 gr. von der Gemeinde zu Unterlosa. Gott segne meine Wohlthäter reichlich dafür. Leubnitz. J. F. Jahn, Forstmüller.

Auf dem Ritterguth Pöhl ist ein junger Hühnerhund, weiß von Farbe, braun behangen, 4 Monate alt, seit ohngefähr 8 Tagen abhanden gekommen; wer selbigen ausfindig macht, kann auf eine angemessene Belohnung rechnen.

Es ist Jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlegung der Kosten wiedererhalten. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Das Sonntagsbacken haben Mr. Eichhorn am Reundörfer Thor und Mr. Erdgel in der Neustadt.